
Abteilung: Stabstelle „Aufbaustab Ahrtal“
Fachbereich:
Sachbearbeiter: Frau Weller (Tel. 02641/975-508)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: Aufbaustab/830/2022

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	14.11.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	16.12.2022	öffentlich	Entscheidung

Gründung des Vereins "Zukunftsregion Ahr e.V."

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Mitgründung des Vereins „Zukunftsregion Ahr e.V.“ durch den Kreis Ahrweiler.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Im Nachgang der Flutkatastrophe im Juli 2021 wurde kreisweit über die Schaffung einer ortsübergreifenden Struktur zur Bewältigung der vielen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau diskutiert. Hierzu wird derzeit über die Gründung des Vereins „Zukunftsregion Ahr e.V.“ beraten. Dieses Modell beruht auf einem Vorschlag der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz und ist angelehnt an das der „Zukunftsregion Westpfalz e.V.“.

Zweck des Vereins gemäß § 2 des Satzungsentwurfs ist die Begleitung von Aktivitäten des Wiederaufbaus, die Vernetzung maßgeblicher Akteure der Zivilgesellschaft, von öffentlichen Institutionen, Unternehmen und Politik, die Wiederherstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, die Beförderung eines zukunftssicheren und nachhaltigen Aufbaus und damit die Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Ahrregion. Dabei sollen Belange des Klimaschutzes besondere Berücksichtigung finden.

Die Kreisgruppe der hauptamtlichen Bürgermeister im Kreis Ahrweiler hat die Gründung des Vereins begrüßt. Neben den gründenden Kommunen und dem Land Rheinland-Pfalz sollen auch Firmen und Initiativen Mitglied werden und den Prozess des innovativen Aufbaus unterstützen können.

In den vergangenen Wochen wurde in den Gremien der Kommunen bereits über den Beitritt bzw. die Mitgründung des Vereins „Zukunftsregion Ahr e.V.“ beraten. Nach hiesigem Kenntnisstand haben die Räte aller 8 Kommunen den Beitritt bereits zustimmend beschlossen.

Aus den jeweiligen Gremien heraus sind folgende Bedarfe einer „Nachverhandlung“ bzw. Änderungswünsche in Bezug auf den vorliegenden Satzungsentwurf an den Kreis herangetragen worden:

- VG Adenau:
Der Verbandsgemeinderat hält das Mitspracherecht wirtschaftlicher Unternehmen und der Zivilgesellschaft gegenüber den kommunalen Gebietskörperschaften für unverhältnismäßig.
Auch das Stimmengewicht des Landkreises und oberster Landes - sowie sonstiger Behörden gegenüber den kreisangehörigen Gebietskörperschaften wird als zu hoch erachtet.
- VG Altenahr:
Der Verbandsgemeinderat spricht sich für eine Ergänzung des Vereinsnamens zu „Zukunftsregion Ahr-Eifel“ aus.
- VG Bad Breisig:
Es wird zu bedenken gegeben, dass aufgrund der Regelungen in § 7 Abs. 3 der Satzung i.V.m § 2 Abs. 2 der Beitragsordnung der Fall denkbar wäre, dass sich z.B. ein Unternehmen durch erhebliche Aufstockung seines Beitrages eine Stimmrechtsmehrheit „erkaufte“. Eine derartige Konstellation solle durch eine entsprechende Anpassung der Formulierung ausgeschlossen werden.
Außerdem spricht sich der Verbandsgemeinderat für eine Ergänzung des Vereinsnamens zu „Zukunftsregion RheinAHREifel“ aus, um dem Solidaritätsgedanken mehr Gewichtung zu verleihen.

Ausgehend vom Wiederaufbau soll der Verein mittel- und langfristig die Zukunftsfähigkeit des Landkreises Ahrweiler fördern und stärken.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 2 Abs. 1 der im Entwurf vorliegenden Beitragsordnung beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Landkreis 10.000 Euro.

Entsprechende Haushaltsmittel wurden vorsorglich für das Haushaltsjahr 2023 bei Haushaltsstelle 51124.564200 eingeplant.

Cornelia Weigand
Landrätin

Anlagen zur Vorlage:

Entwurf der Vereinssatzung
Entwurf der Beitragsordnung